

Umzugsordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“

Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder sollten an den maßgebenden Fasnachtstagen sowie an allen Vereinsaktivitäten möglichst zahlreich teilnehmen

- Maßgebende Tage und Aktivitäten des "Überlinger Löwen e.V." sind:
 - a) der "Schmotzige Dunnschtig": der "Überlinger Löwe e.V." nimmt am Umzug zum Narrenbaumsetzen, beim Abendumzug und bei der Narrenbaumeinweihung in Überlingen teil,
 - b) am "Schmotzigen Dunnschtig" und an den restlichen Fasnachtstagen (außer Fasnachtssamstag) zieht der "Überlinger Löwe" durch die Lokale;
 - c) er nimmt am Fasnets-Sunntig-Umzug in Überlingen mit möglichst vielen Mitgliedern teil;
 - d) er nimmt mit möglichst vielen Mitgliedern an auswärtigen Narrentreffen gemäß gesonderter Mitteilung teil. Über die Anzahl und Auswahl der Narrentreffen entscheidet der Vorstand anhand der vorliegenden Einladungen.
- Weitere Regelungen:
 - e) Die Mitglieder haben entsprechend der Häsordnung komplett gekleidet an den Umzügen und Vereinsveranstaltungen teilzunehmen.
 - f) Die umzugsteilnehmenden Mitglieder haben die Pflicht, sich an die Anweisungen der Ordner zu halten.
 - g) Während den Umzügen ist das Schwert aufrecht in der Hand zu tragen. Mit den Umzugszuschauern soll geschnorrt werden bzw. auf diese sollte zugegangen werden.
 - h) In der Kindergruppe ist darauf zu achten, dass keine fremden Kinder, (Mäscherle), Zuschauer) mitlaufen.

1. Ausschließlichkeitsprinzip

In unserer Gruppe laufen von der Aufstellung bis zur Auflösung des Umzugs nur Löwen, keine anderen Mäscherle (Hänsele, Tiger, Clowns etc. oder unkostümierte Personen). Dies gilt für Kinder und Erwachsene.

2. Ordner

Für einen reibungslosen Ablauf in unserer Gruppe gibt es bei den Umzügen in Überlingen Ordner.

Die Ordner sind zu erkennen an einer Armbinde mit schwarzer Aufschrift.

Bis zum Umzugsbeginn und gegebenenfalls während des Umzuges haben die Ordner das Recht, im Bedarfsfall die Maske abzusetzen bzw. hochzuklappen.

Der Ordner hat die folgenden Aufgaben:

- Einteilen und Zusammenhalten der Gruppen, damit es ein schönes Erscheinungsbild gibt.
- Er hat das Recht, die Löwen zu ermahnen, pünktlich zur Umzugsaufstellung zu erscheinen.
- Der Ordner hat darauf zu achten, dass die Häsordnung eingehalten wird (Schuhe, Pulli, Handschuhe, geputzte Krone, sauberes Häs, Ärmelwappen, Mitgliedsnummer, Logo)

- Er hat das Recht auf die Vollständigkeit der Häser zu achten, auch außerhalb des Umzuges. Die Vollständigkeit der Häser muss laut Häsordnung auch vor und nach den Umzügen eingehalten werden, d.h. das Häs darf nicht ohne Maske und Schwert getragen werden. Auf der Straße und beim Betreten von Lokalen ist die Maske vor dem Gesicht, am Körper oder auf dem Kopf zu tragen.
- Der Ordner hat das Recht, bei unkorrektem Verhalten sowie Verstoß gegen die Kleiderordnung, vom betreffenden Mitglied die Nummer zu erfahren und dem Vorstand zu melden.

3. Aufstellung

Die Aufstellung erfolgt in der nachstehend beschriebenen Reihenfolge:

- Eine Musikgruppe führt die Löwen an.
- Kinderfahne
- Kindergruppe ab Einschulungsalter, d.h. Kinder ohne Maske und ohne Mütter, also Kinder, die selbständig laufen und jucken können.

In dieser Gruppe wird ein **Wagen mit Süßigkeiten** zum Verteilen mitgeführt, die Süßigkeiten werden vom Verein gestellt.

Der Vorstand entscheidet darüber, an welchen Umzügen der Wagen mitgeführt wird.

- Kindergruppe 0 Jahre bis Einschulungsalter mit Müttern (dies ist die einzige Ausnahme, dass Maskenträger außerhalb der großen Maskengruppe laufen dürfen)
- Mütter mit Kinderwägen bilden den Abschluss dieser Gruppe.
- Große Fahne
- 4 erwachsene Löwen, die mit den Schwertern die große Gruppe abgrenzen (Ordner)
- **alle Maskenträger** – egal welches Alter (Ausnahme: Mütter mit Kleinkindern)
- 4 erwachsene Löwen, die nach hinten absperren (Ordner)
- Musikgruppe

- *siehe hierzu beiliegendes Schema!* –

4. Kindergruppe

Für die Kindergruppe gelten die folgenden Regeln:

- **Kinder müssen in Überlingen zum Aufstellungsort gebracht und am Umzugsende wieder abgeholt werden:**
Am Schmotzigen Dunnschtig und am Fasnetssunntig bitte die Kinder in die Friedhofstraße zur Löwengruppe bringen, Abholung Ecke Kronengasse.

Bitte unbedingt dem Kind Name und Handynummer der Eltern mitgeben!

- **Kinder ab Einschulungsalter** können alleine in der Kindergruppe laufen und jucken. Grund hierfür ist, dass wir auf diese Weise ein schöneres Erscheinungsbild der Gesamtgruppe erreichen. Sobald viele große Löwen mit Maske zwischen den Kindern laufen, ist dies nicht mehr gegeben.
Die schön geschminkten Kinder kommen so besser zur Geltung!

- Die **Kleinkindergruppe** (0 Jahre bis Einschulungsalter) geführt von ca. 6-8 Müttern, die ihre Kinder ohnehin begleiten. Diese werden in ihrer Funktion als Ordner eingesetzt.

Wir bitten daher diejenigen Mütter, welche ohnehin gerne bei ihren Kleinkindern laufen möchten, sich abwechslungsweise als Ordner zur Verfügung zu stellen.

- In der Gruppe **Kinderwagen** laufen Mütter mit Kinderwägen und bei Bedarf Geschwister, die nicht ohne Mutter laufen möchten oder können,
- Bei **Nachtumzügen** in Überlingen und außerhalb sind ausschließlich die Eltern für ihre Kinder verantwortlich – hier gibt es keine geführten bzw. behüteten Kindergruppen.

5. Fahnenträger

Wir haben zwei wunderschöne Löwenfahnen, die zu unserem Erscheinungsbild an den Umzügen gehören.

Wie für die Ordner, sollte auch für die Fahnenträger das Prinzip der fairen Abwechslung gelten (rollierendes System).

Daher bitten wir auch hier, sowohl für die Kinderfahne als auch für die Große Fahne dringend um Meldungen beim Vorstand.

Wir bitten alle Löwen im eigenen Interesse, diese Umzugsordnung einzuhalten, damit die gesamte Löwengruppe in einem schönen Gesamteindruck erscheint.

Hinweis:

Wir möchten außerdem noch aus **versicherungstechnischen Gründen** darauf hinweisen, dass alle Löwen während der Teilnahme an den Überlinger Fasnachtsumzügen am Schmotzigen Dunnschtig und am Fasnetssunntig durch die Narrenzunft Überlingen versichert sind (Haftpflichtversicherung).

Der Verein „Der Überlinger Löwe e.V.“ ist zudem für unsere Vereinsaktivitäten im Besitz einer eigenen Vereins-Haftpflichtversicherung.

Dieser Versichertenstatus ist nicht gegeben bei Weitergabe (Verleihung) eines Häses an Dritte (Nichtmitglieder) ohne Rücksprache mit dem 1. oder 2. Vorstand. Das Ausleihen des Häses ist ohne Rücksprache mit der 1. Vorsitzenden nicht gestattet.

6. Inkrafttreten

Die Umzugsordnung des Narrenvereins „Der Überlinger Löwe e.V.“ tritt mit Wirkung zum 20.11.2009 nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt die letztgültige Fassung vom 06.03.2002.

Der Überlinger Löwe e.V. Narrenverein Umzugsordnung

